

# Per Anhalter zum Praktikum – ein FAQ

Tomas Sauer

3. Oktober 2011

Bevor wir mit den Fragen und Antworten zum Praktikum beginnen, erst einmal ein paar Dinge, die leider unbedingt gesagt werden müssen:

Ziel dieser Hinweise ist es, bei der Planung und Durchführung eines Praktikums zu **helfen**, sie sind kein Ersatz für eine Praktikumsordnung und in keinster Weise rechtlich verbindlich.

1. Alle rechtlich relevanten Informationen finden sich ausschließlich in den in den MUG (Mitteilungen der Universität Gießen) veröffentlichten Prüfungsordnungen. Für diese Ordnungen gibt es in vielen Fällen eine offizielle Lesart, jedwede Diskussion über Halbsätze oder die mögliche Bedeutung einzelner Worte, Buchstaben oder Satzzeichen ist daher ausschließlich mit den Verwaltungsjuristen der Universität zu führen.
2. Wenn irgendwelche Unklarheiten bestehen, so empfiehlt es sich zu fragen, und zwar **vorher**. Dabei kann es hilfreich sein, diese Information an der richtigen, also zuständigen, Stelle zu erfragen. Es hilft nichts, sich darauf zu berufen, daß irgendjemand irgendwann einmal irgendetwas gesagt habe.
3. „Das hat mir keiner gesagt ...“ und „Ich habe gedacht, daß ...“ sind keine wirklich validen oder durchsetzungskräftigen Argumente.

Das klingt alles schlimmer als es ist, wer sich rechtzeitig um ein Praktikum kümmert, wird feststellen, daß eigentlich alles recht einfach, unkompliziert und unbürokratisch abläuft.

**F:** „Ich möchte ein Praktikum machen – besorgt mir das Mathematische Institut einen Praktikumsplatz?“

**A:** Nein! Die Praktika in der Mathematik sind keine Pflichtpraktika<sup>1</sup> im strengen Sinne,

<sup>1</sup>Auf dieses Thema kommen wir noch zurück.

das heißt, sie sind nicht **vorgeschrieben**, um ein Studium erfolgreich abschliessen zu können. Daher ist das Mathematische Institut auch nicht verpflichtet, Studierenden einen Praktikumsplatz zu besorgen. Dennoch kann es nicht schaden einmal zu fragen. Dabei hilft gesunder Menschenverstand: Kontakt zu Banken wird eher bei Finanzmathematikern zu finden sein, Bezug zu technischen Anwendungen bei Numerikern.

**F:** „*Ich möchte mir ein Praktikum suchen, was muss ich dabei beachten?*“

**A:** Eigentlich nur zwei Dinge, die auch klar und deutlich in der Praktikumsordnung stehen: Das Praktikum muss eine gewisse Mindestdauer haben, nämlich sechs Wochen, und es muss etwas mit Mathematik zu tun haben<sup>2</sup>. Um den Mathematikbezug zu gewährleisten, brauchen Sie einen Betreuer, der ein **Hochschullehrer**<sup>3</sup> am Mathematischen Institut sein und der letztendlich bestätigt, daß alles mit rechten Dingen zugegangen ist.

**F:** „*Hurrah, ich habe einen Praktikumsplatz gefunden, wie geht es jetzt weiter?*“

**A:** Zuerst einmal herzlichen Glückwunsch, das Schwierigste haben Sie schon geschafft. Suchen Sie sich als nächstes einen Betreuer am Mathematischen Institut und erklären Sie diesem, was Sie im Rahmen des Praktikums zu machen gedenken. Konnten Sie ihn auch für Ihr Projekt begeistern, so setzen Sie ein kurzes Schreiben an den Vorsitzenden des Praktikumsausschusses auf, in dem Sie erklären, wann (Zeit von/bis) und wo (Name der Firma, ggf. ein Ansprechpartner dort) Sie das Praktikum durchführen wollen und was das alles mit Mathematik zu tun hat. Dieser Antrag muss auch vom Betreuer unterschrieben werden, der sich damit zur Betreuung bereiterklärt. Wenn das alles soweit in Ordnung ist, dann kann das Praktikum auch schon genehmigt werden.

Praktikumsausschussvorsitzende sind auch Menschen und sitzen daher nicht sieben Tage in der Woche 24 Stunden lang in Ihrem Büro, um auf Praktikumsanträge zu warten, um diese umgehend zu genehmigen. Es kann also durchaus mal ein paar Tage oder Wochen dauern, bis Sie die Genehmigung erhalten, weswegen es generell eine gute Idee ist, so einen Antrag auch (als PDF-Datei) per eMail zu schicken. Die Praktikumsordnung sagt klar und deutlich, daß alle Abschnitte eines Praktikums **vorher** zu genehmigen sind, also kümmern Sie sich bitte **rechtzeitig** um Ihren Antrag.

**F:** „*Bei meinem Praktikum soll das alles etwas anders laufen, weil ...*“

**A:** Klar, nicht alle Firmen sind gleich und manchmal kann ein Praktikum halt eben nicht an einem Ort und an einem Stück durchgeführt werden. Hier gilt, was bei Unklarheiten immer gilt: Fragen Sie und zwar **vorher**. Generell können Ausnahmen in

<sup>2</sup>Reine Ferienjobs oder Bademeistertätigkeiten können nicht als Praktikum anerkannt werden.

<sup>3</sup>Im wesentlichen synonym für „Professor“

einem gewissen Rahmen durchaus genehmigt werden, aber – auch auf die Gefahr, mich zu wiederholen – die Praktikumsordnung sagt klar und deutlich, daß alle Abschnitte eines Praktikums **vorher** genehmigt werden müssen. Diese Genehmigung kann Ihnen weder ein Kommilitone, noch die freundliche Dame in der Essensausgabe der Cafeteria erteilen, sondern ausschließlich der Praktikumsausschuss<sup>4</sup>. Daher wiederholen wir noch einmal unser Mantra:

Wenn irgendwelche Unklarheiten über die Durchführung Ihres Praktikums bestehen, dann wenden Sie sich unbedingt **vor** Antritt des Praktikums an den Vorsitzenden des Praktikumsausschusses, um diese Fragen zu klären.

**F:** „So, die Genehmigung ist da, was nun?“

**A:** Machen Sie Ihr Praktikum, haben Sie viel Spass dabei und lernen Sie eine Menge.

**F:** „Die Firma stellt so komische Fragen von wegen Pflichtpraktika ...“

**A:** Das ist eine etwas blöde Geschichte: Freiwillige Praktika und Pflichtpraktika werden sozialversicherungsrechtlich unterschiedlich behandelt, bei einem rein freiwilligen Praktikum muss der Arbeitgeber Sozialversicherungsabgaben entrichten, die das Praktikum für ihn natürlich teurer machen. Welche Praktika sozialversicherungsfrei sind, ist nicht so ganz klar, man findet hier unterschiedliche Vorstellungen. Sagen Sie im Zweifelsfall, daß Ihr Praktikum zwar nicht verpflichtend, aber eben doch Bestandteil Ihres Studiums ist – je nach individueller Rechtsauffassung<sup>5</sup> wird das dann so oder so gesehen werden, doch letztendlich hängt das leider von der Rechtsauffassung Ihres potentiellen Arbeitgebers ab, der Praktikumsausschuss wird das nicht mit den Firmjuristen diskutieren.

Machen Sie aber in Ihrem eigenen Interesse keinen falschen Angaben, bei Hinterziehung von Sozialleistungen verstehen die zuständigen Behörden keinen Spass.

**F:** „Das Praktikum ist zuende – was nun?“

**A:** Jetzt kommt noch ein bisschen Arbeit auf Sie zu. Zuerst einmal sollten Sie sich von der Firma ein Praktikumszeugnis ausstellen lassen, für Ihre eigenen, aber auch für unsere Unterlagen. Ausserdem müssen Sie einen Praktikumsbericht anfertigen, in dem Sie beschreiben, welche **mathematischen** Tätigkeiten Sie im Rahmen des Praktikums ausgeübt haben – was es zu Mittag in der Kantine gab oder wann Sie genau Besprechungen mit Ihrem Betreuer hatten, ist hingegen eher irrelevant. Diesen Bericht legen Sie dann Ihrem Betreuer vor, der auf der Basis des Berichts entscheidet, ob das Praktikum erfolgreich war. Nun müssen nur noch

<sup>4</sup>Das mag eine sehr abwegige Idee sein, aber es steht nun einmal so in der Praktikumsordnung.

<sup>5</sup>Die Juristerei ist leider nicht so klar und eindeutig wie die Mathematik, von Logik und Konsistenz wollen wir hier besser gar nicht erst anfangen.

1. alle Unterlagen von Firmenseite (Zeugnis etc.),
2. der unterschriebene Praktikumsbericht,
3. das Gutachten des Betreuers<sup>6</sup>,

beim Praktikumsausschussvorsitzenden eingegangen sein<sup>7</sup>, und schon kann das Praktikum in FlexNow eingetragen werden. Was natürlich nicht bedeutet, daß es am nächsten Tag auch wirklich eingetragen ist.

**F:** „Wie viele Credits gibt's für ein Praktikum?“

**A:** Sechs Wochen – 6 CP, klingt doch fair, oder? Und damit niemand auf falsche Ideen kommt: Weniger als 6 Wochen gibt's nicht und alles, was über 6 Wochen hinausgeht ist Privatvergnügen.

**F:** „Gibt es eine Note?“

**A:** Nein! Denn wie sollte man Praktika vergleichen und fair benoten können?

**F:** „Taucht das Praktikum in meinem Zeugnis auf?“

**A:** Klar! Zumindest wenn alles ordnungsgemäß abgelaufen ist.

## Literatur

[1] D. Adams, *The Hitchhikers Guide to the Galaxy*, Random House, 1979.

---

<sup>6</sup>Ja, der Betreuer muss ein kurzes Gutachten anfertigen und es kann nicht schaden, ihn bei der Vorlage des Praktikumsberichts vielleicht nochmal an diese Tatsache zu erinnern.

<sup>7</sup>Das müssen keine Originale oder beglaubigte Kopien sein, „normale“ Kopien reichen völlig.